

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
die Klasse¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlfächern³

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Bemerkungen^{4,5}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁷

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 BFSO aufzunehmen.

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

⁷ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
die Klasse¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

.....	
.....	

Leistungen in Wahlfächern³

.....	
.....	

Bemerkungen^{4,5}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁷

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 BFSO aufzunehmen.

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

⁷ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
die Klasse¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlfächern^{2,3}

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen⁴ abgeleistet.⁵

Bemerkungen^{6,7,8,9}

.....
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat¹⁰ erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Ggf. streichen.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁵ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.
- ⁶ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen. Das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres darf keine Bemerkung enthalten, die den Übertritt in das Berufsleben erschwert.
- ⁷ Ggf. Vermerk gem. § 28 Abs. 6 BFSO.
- ⁸ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 4 BFSO.
- ⁹ Ggf. Vermerk zu Notenausgleich gem. § 28 Abs. 3 Satz 1 BFSO.
- ¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.
- ¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kennntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
die Klasse¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

Leistungen in Wahlfächern^{2,3}

.....		
.....		

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen⁴ abgeleistet.⁵

Bemerkungen^{6,7,8,9}

.....
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat¹⁰ erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

⁶ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen. Das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres darf keine Bemerkung enthalten, die den Übertritt in das Berufsleben erschwert.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 28 Abs. 6 BFSO.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 4 BFSO.

⁹ Ggf. Vermerk zu Notenausgleich gem. § 28 Abs. 3 Satz 1 BFSO.

¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.

¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der
oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für³ mit der
Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx)

=

bestanden.

.....⁴ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....³

zu führen. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern⁵

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{5,6}

.....
.....

Leistungen in Wahlfächern^{5,6}

.....
.....

Bemerkungen^{7,8,9,10}

.....
-/-

.....⁴ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.
Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname* *Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.

¹⁰ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹¹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der
 oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für³ mit der
 Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx)

=

bestanden.

.....⁴ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....³

zu führen. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern⁵

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{5,6}

.....
.....

Leistungen in Wahlfächern^{5,6}

.....
.....

Bemerkungen^{7,8,9,10}

-/-

.....⁴ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.

⁹ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

¹⁰ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹¹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der
oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für Sozialbetreuerinnen und
Pflegefachhelferinnen und Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer mit der
Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern³

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

.....
.....

Leistungen in Wahlfächern⁴

.....
.....

Bemerkungen^{5,6,7,8}

.....
-/-

.....⁹ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/„als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁶ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.

⁷ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname* *Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁹ Vor- und Familienname ergänzen.

¹⁰ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit der

Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx)

=

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern³

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

.....
.....

Leistungen in Wahlfächern⁴

.....
.....

Bemerkungen^{5,6,7,8,9}

.....
-/-

.....¹⁰ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

- ¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.
- ² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/„als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.
- ³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁴ Ggf. streichen.
- ⁵ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁶ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.
- ⁷ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.
- ⁸ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ⁹ Sofern gem. § 5 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BFSO im Fach Säuglingsbetreuung keine Note ausgewiesen werden kann, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „*Vorname Familienname* hat im Anschluss an das sozialpädagogische Einführungsjahr an einer Fachakademie für Sozialpädagogik das zweite Schuljahr der Berufsfachschule für Kinderpflege absolviert. Eine Teilnahme am Unterricht im Fach Säuglingsbetreuung war nicht möglich, da das Fach im ersten Schuljahr der Berufsfachschule für Kinderpflege erteilt wird. Das Fach geht nicht in die Prüfungsgesamtnote ein.“.
- ¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.
- ¹¹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr die oben genannte Berufsfachschule mit der Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

.....¹ hat die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin/ zum Hauswirtschafter bestanden.
.....¹ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung/
Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung“²**

zu führen.³ Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächern⁵

.....	
.....	

Leistungen in Wahlfächern⁵

.....	
.....	

Bemerkungen^{6,7,8,9}

.....
-/-

.....¹ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

(Siegel) Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Vor- und Familienname ergänzen.

² Nichtzutreffendes streichen.

³ Nur aufnehmen, wenn zwei Wahlpflichtfächer erfolgreich abgelegt wurden und die Abschlussprüfung als Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter bestanden wurde.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk nach § 45 Abs. 3 BFSO.

⁸ Wenn die Voraussetzungen des § 57 Abs. 3 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der
 oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für³ mit der
 Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx)

=

bestanden.

Die Prüfungsgesamtnote der Fachhochschulreife lautet

(Note x,xx)

=

Der Prüfungsausschuss hat⁴ die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum
 Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen verliehen. Im Fach Englisch⁵ wurde
 die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erreicht.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen –
 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der
 Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

.....⁴ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....³

zu führen. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern⁶

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{6,7}

Leistungen in Wahlfächern^{6,7}

.....	
.....	

.....	
.....	

Bemerkungen^{8,9,10}

.....

-/-

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen¹¹ abgeleistet.¹²

.....⁴ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) sowie die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/„als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

⁵ Liegen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 Satz 1 ErgPOFHR vor, wird Englisch durch die andere Fremdsprache ersetzt.

⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁹ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“

¹⁰ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹¹ Nichtzutreffendes streichen.

¹² Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

¹³ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....²

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Hier ist die Berufsbezeichnung aufzunehmen.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ die Klasse².

Leistungen in den Pflichtfächern^{3,4}

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlfächern⁴

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen⁵ abgeleistet.⁶

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassungsdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Nichtzutreffendes streichen.

⁶ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ die Klasse².

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern³

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlfächern⁴

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen⁵ abgeleistet.⁶

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassungsdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Nichtzutreffendes streichen.

⁶ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS¹



Diesem Zeugnis liegt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die oben
genannte Berufsfachschule in der Ausbildungsrichtung.....
am.....mit der Prüfungsgesamtnote (x,xx) erfolgreich abgeschlossen und
Englischkenntnisse², die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen³, nachträglich
durch das⁴
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4⁵ BayEUG wird⁶ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Das kleine Staatswappen darf nur von den in Nr. 1.2 der Bekanntmachung genannten Schulen verwendet werden.

² In den Fällen des Art. 13 Satz 4 Halbsatz 2, 11 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ist Englisch durch die andere Fremdsprache zu ersetzen.

³ Es sind Englischkenntnisse gem. § 46 Satz 4 oder 5 BFSO nachzuweisen.

⁴ Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum ergänzen.

⁵ Ggf. „, 11 Abs. 2 Satz 3“ ergänzen.

⁶ Vor- und Familienname ergänzen.